

Erklärung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des KRH-Aufsichtsrates nach der Beratung des Präsidialausschusses am 12.1.2010

Der Präsidialausschuss hat sich heute intensiv mit der Situation im Bereich des Krankentransportdienstes des KRH beschäftigt. Anlass war zum Einen ein Prüfauftrag des Aufsichtsrats in der Sitzung am 11.12.2009 und zum Anderen die laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen die Geschäftsführer und weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Führung des Unternehmens. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge stellt sich die Situation aus Sicht des Präsidialausschusses auf Grundlage der Information der Geschäftsführung folgendermaßen dar:

1. Prüfauftrag des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat hatte die Geschäftsführung gebeten, zu klären, ob alle im Bereich des Krankentransportdienstes durchgeführten Fahrten den Regelungen des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes entsprechen. In diesem Zusammenhang war zu untersuchen, ob ein qualifizierter Krankentransport durch den Krankentransportdienst der KRH erbracht wird. Die von der Geschäftsführung daraufhin zur Prüfung beauftragte Interne Revision kam zu dem Ergebnis, dass alle durchgeführten Fahrten des Krankentransportdienstes der KRH nicht als qualifizierte Krankentransporte einzustufen sind und damit regelgerecht veranlasst wurden.

2. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen des Verdachts der Hinterziehung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen durch die angeblich nicht gesetzeskonforme Beschäftigung von Honorarkräften. .

Hier ist folgendes festzustellen:

1. Die erhobenen Vorwürfe sind für ein öffentliches Unternehmen mit dem Anspruch des KRH außerordentlich erheblich. An einer lückenlosen Aufklärung besteht hohes Interesse. Die von der Geschäftsführung gegenüber den Ermittlungsbehörden zugesagte und in der Vergangenheit auch schon praktizierte Kooperation wird unterstützt.
2. Der in der Öffentlichkeit durch das Vorgehen der Ermittlungsbehörden entstandene Eindruck, die KRH habe in 2006 oder später 140 festangestellte Krankentransportdienstmitarbeiter entlassen und sie als Honorarkräfte weiterbeschäftigt, ist unzutreffend. Tatsächlich hat die Geschäftsführung mit den Gewerkschaften eine tarifvertraglich gesicherte Beschäftigungsgarantie mit Kündigungsschutz bis 2015 vereinbart.

In den Jahren 2006 bis 2009 waren in diesem Bereich, der nur ein sehr kleiner Bereich innerhalb des KRHs ist, beschäftigt, davon Honorarkräfte im „Pool“:

Personalübersicht Krankentransportdienst und Leitstelle

1	2	3	4	5	7	
1	Bezeichnung	2005	2006	2007	2008	2009 IST
2	Vollkräfte	20,18	19,03	18,50	20,60	29,79
3	ZIVIS	0	2	3	2	3
4	VK rechnerisch (Extrawachen und Honorarkräfte)	2,54	3,37	9,47*	20,84*	10,7*
			1. HJ 2. HJ			

*=

Nachdem die Steuerbehörden das Klinikum am 04.05.2009 um Auskunft gebeten hatten bezüglich der Honorarkräfte (einzelne Honorarkräfte standen möglicherweise im Verdacht, Steuern nicht gezahlt zu haben), sind der Steuerbehörde alle zu diesem Komplex vorliegenden Honorarverträge mit Schreiben vom 15.05.2009 zur Verfügung gestellt worden. Einem pauschalen Auskunftersuchen nach weiteren Honorarverträgen im KRH konnten wir nach rechtlicher Prüfung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht entsprechen. Ein Ergebnis der Prüfung der Steuerbehörde ist der KRH bis heute nicht bekannt. Nachfragen zu einzelnen Vorgängen sind ebenfalls nicht erfolgt.

3. Im Klinikum gab es seit 2008 zwischen Betriebsrat, der Leitung des Krankentransportdienstes und Geschäftsführung mehrere Erörterungen zu diesem Themenkomplex. Dabei ging es um die Frage, ob zur Einhaltung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ im Krankentransportdienst weiter mit Honorarverträgen gearbeitet werden sollte oder ob im Wesentlichen mit tariflichen Festanstellungen die Arbeit erledigt werden sollte.

Dies führte zu der Entscheidung der Geschäftsführung, alle Honorarverträge abzubauen. Dies geschah bis 08. November 2009, so dass zum Zeitpunkt der Untersuchung keine Beschäftigten mit Honorarverträgen mehr im Bereich des Krankentransportes tätig waren. Sämtliche Tätigkeiten werden über tarifliche Beschäftigungsverhältnisse bedient. Es wurde also reguläre Beschäftigung auf-, nicht abgebaut.

4. Auch in anderen Tätigkeitsfeldern kommt der Einsatz von Honorarkräften vor, im zurückliegenden Zeitraum seit 2006 im nicht-ärztlichen Dienst bei überschlägiger Betrachtung in einer Größenordnung von ca. 200 TEUR p.a., das entspricht ca. 3 VK. Dem stehen Personalkosten des Gesamtunternehmens von rund 280 Mio. EUR gegenüber.

Angesichts der komplexen Rechtslage kann nicht ausgeschlossen werden, dass Honorarverträge in jedem Fall den Regeln entsprechen.

5. Nach derzeitigem Wissensstand kann der Präsidialausschuss kein zielgerichtetes Fehlverhalten im Unternehmen erkennen, welches mit den von der Staatsanwaltschaft erhobenen Vorwürfen in Zusammenhang steht. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, dass auch Vertragsgestaltungen vorgekommen sein können, über deren rechtliche Zulässigkeit gestritten werden kann. Interne Revision und Riskmanagement arbeiten daran, etwaige Fehler aufzudecken und systematisch zu beseitigen.